

mäßiger und einheitlicher, als dies der Fall ist, wenn sich jeder Staatsanwalt allein auf das Thema vorbereitet.

Die Veranstaltungen sind im Durchschnitt besser besucht als solche, in denen lediglich Vorträge gehalten werden. Die Vorführungen der Filme und Dia-Serien haben bei den Zuschauern jedesmal eine interessante Diskussion ausgelöst, in der die Staatsanwälte viele zusätzliche Fragen beantworten konnten.

Wir haben vor, weitere Dia-Positive und Amateurfilme herzustellen. Aus Gründen der Effektivität wäre es allerdings wünschenswert, wenn unter Anleitung durch eine zentrale

Institution (Ministerium der Justiz oder Vereinigung der Juristen der DDR und URANIA) nach einem einheitlichen Plan in jedem Bezirk für bestimmte Themen jeweils eine Diareihe, ein Dia-Tonvortrag oder ein Amateurfilm entwickelt werden könnten. Das wären im Jahr 15 Anschauungsmittel, die dann die Bezirksdienststellen einander ausleihen könnten. Mit 15 gut gestalteten Themen könnte man einen großen Teil der Rechtspropaganda bestreiten. Das wäre eine Bereicherung der Öffentlichkeitsarbeit und eine Hilfe für die Juristen.

*DT. RUDI TRAUTMANN, Staatsanwalt  
beim Staatsanwalt des Bezirks Halle*

## Ordnung und Sicherheit — wichtige Faktoren für die Planerfüllung

Die Kollektive des VEB Braunkohlenkombinat Lauchhammer haben im sozialistischen Wettbewerb ab-rechenbare Verpflichtungen zur Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie zur optimalen Nutzung der Maschinen und Anlagen übernommen. Dabei geht es nicht nur um das Verhindern von Unfällen und Havarien, sondern auch um die Erhöhung der Wirksamkeit des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens durch volle Einhaltung und konsequente Ausnutzung der Arbeitszeit und durch die Sicherung eines kontinuierlichen Arbeitsablaufs. Gute Fortschritte haben dabei vor allem diejenigen Kollektive erzielt, die nach der Bassow-Methode arbeiten.

Um die Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen im BKK konsequent durchzusetzen, ist eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung erforderlich. Dazu haben alle Kollektive Arbeitsschutzwachen bzw. Arbeitsschutzobmänner eingesetzt, die täglich gemeinsam mit einem leitenden Mitarbeiter (Meister oder Schichtleiter) im Betrieb eine Kontrolle durchführen. Diese Kontrolle bezieht sich auf

- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz,
- die Gewährleistung der Transportsicherheit,
- die Einhaltung der Arbeits- und Brandschutzinstruktion sowie sonstiger Weisungen,
- den Zustand der Arbeitsmittel,
- die ordnungsgemäße Anwendung und Benutzung von Arbeitsschutzmitteln und Arbeitsschutzkleidung.

Alle bei den Kontrollen festgestellten Mängel werden in ein Kontrollbuch eingetragen. Zugleich werden Maßnahmen zur Überwindung der Mängel festgelegt, wobei Verantwortung und Termin konkret bestimmt sind.

Unterstützt wird die Durchsetzung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen auch durch die Tätigkeit der Antihavariekommissionen und der Schutzgütekommisionen.

Die Antihavariekommissionen werten die Ursachen und Umstände von Schadensfällen aus. Ihre Hauptaufgabe ist es jedoch, auf der Grundlage eines Jahresarbeitsplanes vor allem vorbeugend tätig zu sein, damit Störungen und Havarien von vornherein vermieden werden.

Die Schutzgütekommisionen des Betriebes werden auf der Grundlage der ABAO 3/1 — Schutzgüte der Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren — vom 20. Juli 1966 (GBL II S. 563) als beratende Organe des Betriebsleiters tätig. Diesen Kommissionen gehören Sicherheitsinspektoren bzw. Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzverantwortliche, Arbeitsschutzfunktionäre der Betriebsgewerkschaftsorganisation und ggf. Vertreter des Gesundheitswesens an. Die Schutzgütekommisionen beraten die für die Projektierung, Konstruktion und Herstellung von Arbeitsmitteln sowie für die Entwicklung neuer Arbeitsverfahren verantwortlichen Mitarbeiter hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes. Die Kommissionen achten darauf, daß bei Arbeitsmitteln und Arbeitsverfahren Gefährdungen und Erschwernisse der Werktätigen bei der Bedienung, Wartung und Instandhaltung ausgeschlossen werden. Sie tragen auch zur Ausarbeitung der Planaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes bei.

Auf Grund der Erfahrungen von Betrieben der chemischen Industrie hat das BKK im Jahre 1974 eine zentrale Kommission für Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und Disziplin gebildet. Diese Kommission arbeitet nach einem festen Programm mit folgenden Schwerpunkten:

- Kontrolle der inneren und äußeren Objektsicherung;
- Analyse der begünstigenden Faktoren für Rechtsverletzungen und Festlegung von Maßnahmen zu deren Beseitigung;
- Kontrolle der Wirksamkeit des Wettbewerbs um vorbildliche Ordnung und Sicherheit;
- Überprüfung der Zuordnung von Verantwortlichkeiten für Ordnung und Sauberkeit im Betrieb (Reinigungsbereiche usw.);
- Auswertung der Analysen auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes einschließlich der Bergbau- und Anlagensicherheit;
- Befahrungen in ausgewählten Schwerpunktbereichen;
- Auswertung von Berichten der Leiter einzelner Betriebsbereiche zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit.

In der zentralen Kommission sind Mitarbeiter tätig, deren Befugnisse es gestatten, daß bei Betriebskontrollen sofort Auflagen und Weisungen zur Beseitigung von Mängeln erteilt werden können.

Große Bedeutung hat der Kampf zahlreicher Kollektive des BKK um den Titel „Abteilung der vorbildlichen Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Disziplin“. In Anlehnung an den Beschluß des Rates des Bezirks Cottbus vom 30. Januar 1974 (vgl. I. U s c h k a m p in NJ 1974 S. 253) wurde hierfür eine Ordnung ausgearbeitet. Darin werden für die Erlangung des Titels folgende Kriterien genannt:

- Erfüllung der Wettbewerbsziele;
- Senkung der Unfallquote und des Krankenstandes (Unterschreitung des geplanten Krankenstandes);
- regelmäßige Krankenbetreuung und wirksame Gesundheitserziehung;
- strikte Einhaltung aller Maßnahmen, die sich aus Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzbestimmungen sowie Normen der technischen Sicherheit ergeben;
- termingerechte Realisierung der Auflagen gewerkschaftlicher und staatlicher Kontrollorgane;
- Senkung der Stillstandszeiten von Anlagen und Geräten durch vorbildliche Pflege und Wartung;
- gegenseitige sozialistische Erziehung im Kollektiv und vorbeugende Maßnahmen gegen Rechtsverletzungen;
- vorbildliche Arbeit der Arbeitsschutzwachen;
- Durchführung von Betriebsüberprüfungen und Beseitigung der dabei festgestellten Mängel;
- Erfüllung der Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes und Durchführung der brandschutztechnischen Überprüfungen;
- planmäßige Durchführung des Antihavarietrainings.